

Mutationsmeldung für Arbeitnehmer

Abrechnungs-Nr.

Name, Vorname

AHV-Nummer

.....

.....

Lohnänderung

Neuer AHV-Jahreslohn (Bruttolohn inkl. 13. Monatslohn)

CHF

.....

Beschäftigungsgrad (Lohnmodul L2)

gültig ab

.....

Wechsel Personenkreis

Wechsel in anderen Personenkreis per

neues Kriterium

.....

Falls neue Plankombinationen gewünscht werden, bitte Formular „Änderung Anschlussvertrag für Arbeitgeber“ ausfüllen.

Adressänderung

Strasse

.....

PLZ, Ort

.....

E-Mailadresse

.....

Gültig ab

.....

Zivilstandsänderung

Zivilstand verheiratet eing. Partnerschaft geschieden aufgel. Partnerschaft verwitwet

Änderung per

Name neu

Bei Namensänderung bitte Kopie eines amtlichen Dokuments beilegen.

Unterbruchversicherung (nur möglich bei Fortführung des Arbeitsvertrags)

Periode von bis

- a) Unterbruch der Versicherung (nur Verwaltungskosten)
- b) Weiterführung der Versicherung (nur Risikobeiträge und Verwaltungskosten)
- c) Weiterführung der bisherigen Versicherung (Spar- Risikobeiträge und Verwaltungskosten)

Der Beitrag wird beim Arbeitgeber erhoben.

Angaben zur Gesundheit

Nur auszufüllen, wenn Planwechsel / Lohnerhöhung zu bedeutend höheren Leistungen bei Invalidität oder Tod führt:

Ist der Arbeitnehmer voll arbeits- bzw. erwerbsfähig? ¹⁾ ja nein

Wenn nein, Grund?

Bezieht der Arbeitnehmer eine Invalidenrente? ja nein Invaliditätsgrad %

Leidet der Arbeitnehmer gegenwärtig an einer Krankheit oder an den Folgen einer Krankheit oder eines Unfalls? ja nein

Wenn ja, an welcher/n?

.....

.....

Bemerkungen:

.....

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bescheinigen: Ort und Datum

.....

Unterschrift des Arbeitnehmers Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

.....

.....

1) Als nicht voll arbeitsfähig gilt eine Person, die

- aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise der Arbeit fernbleiben muss, oder
- Taggelder infolge von Krankheit oder Unfall bezieht, oder
- bei einer staatlichen Invalidenversicherung angemeldet ist, oder
- eine Rente wegen vollständiger oder teilweise Invalidität bezieht, oder
- aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprechend voll beschäftigt werden kann.

Alle übrigen Personen gelten als voll arbeitsfähig.